



### Inhalt:

- 119 Kreisausschusssitzung am 12.06.2013
- 120 Übungen der Bundeswehr
- 121 Bekanntmachung und öffentliche Auflegung des Beteiligungsberichtes der Stadt Eichstätt für das Jahr 2011
- 122 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe)
- 123 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparkunden (Sparkasse Ingolstadt)

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

#### 119 Kreisausschusssitzung am 12.06.2013

Am **Mittwoch, 12. Juni 2013, 15.00 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

#### I. Öffentlicher Teil

1. Investitionszuschüsse des Landkreises Eichstätt zur Förderung ambulanter Pflegedienste
2. Abfallwirtschaft; Erhöhung der Vergütungen an die Gemeinden für den Betrieb der Wertstoffhöfe
3. Wechsel der Trägerschaft der Berufsfachschule für Altenpflege und Altenpflegehilfe
4. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

#### 120 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt am 20.06.2013 im Raum Altmannstein/Lippertshofen/Grampersdorf eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

### Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

#### 121 Bekanntmachung und öffentliche Auflegung des Beteiligungsberichtes der Stadt Eichstätt für das Jahr 2011

Die Stadt Eichstätt erstellt jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts. Der Beteiligungsbericht 2011 liegt gem. Art. 94 Abs. 3 Satz 5 GO im Rathaus der Stadtverwaltung, Marktplatz 11, Zimmer 110, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Eichstätt, den 03.06.2013

gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

### Bekanntmachungen anderer Behörden

#### Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe

#### 122 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

##### I.

Auf Grund der §§ 10 und 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 07.05.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wurde festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	830.300 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	292.200 €
ab.	

##### § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Umlagen werden nicht erhoben.

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 85072 Eichstätt, Ostenstraße 31 a, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Pollenfeld, 5. Juni 2013

gez. S c h n e i d e r , Verbandsvorsitzender

**Sparkasse Ingolstadt**

**123 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden**

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

3165156930, 3162187581

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 03.06.2013

Sparkasse Ingolstadt

Jürgen W i t t m a n n, Vorstandsmitglied

Anton H i r s c h b e r g e r, Vorstandsmitglied